

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 160 Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Windenergie; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die RUEK hat die vorliegende Botschaft an ihren Sitzungen vom 28. August 2023 (Information) sowie vom 25. September 2023 beraten. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Ergänzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen betreffend Windenergie im kantonalen Richtplan grossmehrheitlich zu. Zuständig ist der Kantonsrat dabei selbst nur für die Zielsetzungen im Kapitel Z. Der restliche Inhalt liegt im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Die RUEK begrüsst es, dass die Teilrevision betreffend Windenergie vorgezogen wurde. In diesem Bereich ortet die Kommission grossen Nachholbedarf im Kanton Luzern. Die Windenergie ist ein einheimischer und erneuerbarer Rohstoff, der eine ideale Ergänzung zur Sonnenenergie bietet. Zwei Drittel der Produktion von Strom aus Wind fallen zudem im Winter an. Windräder brauchen wenig Platz und können auch ohne Weiteres zurückgebaut werden. Wenn die fossilen Brennstoffe ersetzt werden sollen, steigt der Stromverbrauch. Mit dem Ausbau alternativer Energien kann so die Abhängigkeit von Stromimporten verringert werden. Einverstanden ist die Kommission mit den vorgeschlagenen Gebieten, in denen die Windenergie genutzt werden kann. Die raumplanerische Festlegung dieser Eignungsgebiete schafft die Voraussetzungen für eine konkrete Planung. Das Ziel für die Leistung der geplanten Windräder erachtet die RUEK als ambitioniert. Es gilt deshalb, den Bewilligungsprozess dort zu beschleunigen, wo es sinnvoll und möglich ist. Dies hat jedoch vor allem im Dialog mit allen Beteiligten zu erfolgen. Aus Sicht der Kommission werden die vielen Vorbehaltskriterien zwar kritisch beurteilt, aber im Vordergrund steht die rasche Inkraftsetzung der neuen Grundlagen. Drei Anträge zur Abschwächung der Vorbehaltskriterien oder auch für ambitioniertere Ausbauten der installierten Leistung im Kanton wurden im Rahmen der Beratung zurückgezogen. Eine Minderheit der RUEK lehnt die Teilrevision ab, weil sie die quantitativen Ziele in Bezug auf die Leistung als zu hoch erachtet. Weiter findet diese Minderheit, dass grössere Mindestabstände zu bewohnten Gebäuden nötig sind. Schliesslich stellt sich die Minderheit gegen die Verpflichtung der Gemeinden, entsprechende Zonen auszuscheiden. Die VBK stimmte dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Ergänzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Willi Knecht.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 verlangt einen stärkeren Ausbau der dezentralen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, und bis 2050 muss der Strom aus erneuerbaren Quellen den wegfallenden Strom aus Kernkraftwerken ersetzen. Konkret dürfen Kernkraftwerke (KKW) in der Schweiz am Ende ihrer Lebensdauer nicht mehr durch neue ersetzt und der Bezug von Kernenergie-Strom aus dem Ausland soll gestoppt werden. Einerseits wurde mit dem KKW Mühleberg bereits ein KKW ohne Not und fahrlässig abgeschaltet, andererseits werden aber auslaufende Verträge für Kernkraftstrom aus Frankreich wieder verlängert. Scheinbar sind die politischen Absichten und die praktischen Realitäten nicht deckungsgleich. Weil die Schweiz grundsätzlich über keine Bodenressourcen verfügt und künftig mehrheitlich alles aus China importiert, führt uns die Energiestrategie 2050 auch in eine neue Abhängigkeit. Bei der Abstimmung zur Energiestrategie wurde mit dem bösen arabischen Öl argumentiert, und seit zwei Jahren sind das russische Gas und Öl auch nicht mehr erwünscht. Was wird wohl geschehen, wenn China, aus welchen Gründen auch immer, zum unerwünschten Staat wird? Verzichten wir dann auch auf Importe aus China? Fakt ist: Dank der Energiestrategie wird die Schere zwischen Stromproduktion und Strombedarf immer grösser. Statt weniger Energie verbrauchen wir dank der Zuwanderung und der Elektrifizierung immer mehr Strom. Der Bandstrom nimmt stetig ab, und die Stromlücke im Winter wird von Jahr zu Jahr grösser, und die Strompreise steigen jährlich massiv und sind eine finanzielle Belastung für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Statt 40 Franken Mehrkosten pro Haushalt, wie es uns die damalige Bundesrätin Doris Leuthard einmal versprochen hat, sind es nun bald Tausende von Franken pro Haushalt. Es zeigt sich immer mehr, dass die gescheiterte Energiestrategie 2050 der Bevölkerung mit falschen Annahmen und Versprechungen verkauft wurde und uns zunehmend in eine Sackgasse führt. Für die Wirtschaft und die Bevölkerung ist eine sichere Stromversorgung mit Bandstrom von zentraler Bedeutung. Deshalb befürwortet die SVP-Fraktion grundsätzlich die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien, die zur Versorgungssicherheit beitragen. Wir setzen dabei auf Eigenverantwortung, Innovation, Anreize und keine Denkverbote. Wir haben den Anspruch, die Mittel effizient einzusetzen, um aus jedem Franken möglichst viel Versorgungssicherheit generieren zu können. Grundsätzlich befürworten wir nebst der zuverlässigen Wasserenergie auch die Sonnen- und Windenergie, sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Windenergie hat jedoch mit mehreren Problemen zu kämpfen. In der Schweiz fehlt abgesehen von einzelnen Standorten im Wallis und im Jura der Wind. Auch in unserer Region ist der Wind Mangelware. Das zeigen die bestehenden Windanlagen im Kanton Luzern, diese weisen nachweislich nur 7 bis 16 Volllaststunden in Prozent der installierten Nennleistung auf. Notwendig wären aber mindestens 25 und mehr Volllaststunden, damit eine notwendige Wirtschaftlichkeit einigermaßen gegeben ist. Den Investoren wird es egal sein, sie erhalten reichlich Subventionen. Nicht egal wird es dem Steuerzahler und dem Stromkonsumenten sein, welche künftig tiefer in den Geldbeutel greifen müssen. Die Befürworter argumentieren, dass die neuen Windanlagen, welche mit über 200 Metern doppelt so gross sind, die notwendige Windenergiemenge liefern werden. Ob dies zutreffen wird, ist kritisch zu beurteilen. Zumindest lagen die letzten Prognosen, die beim Windpark Gries und Gotthard bezüglich Jahresleistung gemacht wurden, um bis zu 50 Prozent daneben. Windanlagen können den Strommangel nur marginal beheben und auch wenig zur Energiesicherheit beitragen, weil Windanlagen Flatterstrom erzeugen. Da die Speicherung von Windstrom schwierig und teuer ist, kommt hinzu, dass die Windanlagen ein zusätzliches Backup benötigen, also eine alternative Stromquelle, die einspringen kann, wenn der Wind für mehrere Tage schwach ist oder ganz ausfällt. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit,

Gemeindehoheit und Grundeigentümerrechte sind für die SVP-Fraktion zentral und sehr wichtig. Gemeinden dürfen darum aus Sicht der SVP nicht zur Ausscheidung von Windzonen gezwungen werden. Werden kommunale Kompetenzen eingeschränkt oder gar ausgehebelt und im Extremfall sogar Enteignungen in Betracht gezogen, ist ein solches Vorgehen einerseits mehr als fragwürdig und andererseits nicht förderlich für die Akzeptanz für Windanlagen bei der Bevölkerung. Auch werden neue Ungerechtigkeiten im ganzen Bewilligungsverfahren geschaffen, und die Bewilligungspraxis wird regelrecht über den Haufen geworfen. Ein Lagerholzunterstand im Wald ist beispielsweise nicht bewilligungsfähig. Für Windanlagen soll es jetzt aber legitim sein, dass man bis über 7000 Tonnen Fremdmaterial im Wald verbauen darf. Da Windanlagen oft in schlecht erschlossenen, sensiblen Landschaften, im Wald, auf Fruchtfolgeflächen oder in der Nähe von bewohnten Gebäuden geplant sind, kommt hinzu, dass das Konfliktpotenzial sehr hoch und vorprogrammiert ist. Ein grosses Problem bei Windenergieanlagen sehen wir auch in der veralteten Lärmverordnung aus dem Jahr 1986 und im fehlenden Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden. Waren diese Vorschriften für Kleinanlagen vielleicht einmal genügend, sind diese für grosse Anlagen klar ungenügend. Die SVP nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass Abstände zu Fledermäusen im Richtplan berücksichtigt werden, aber für die Bevölkerung keine geplant sind. Der Kanton Basel-Landschaft hat den Zeitgeist erfasst und im Richtplan einen Mindestabstand von 700 Metern vorgesehen. Die SVP-Fraktion wird deshalb mittels einer Motion den notwendigen Mindestabstand einfordern. Die SVP hat bei der Vernehmlassung auf mehrere Punkte hingewiesen, welche uns wichtig sind. Die drei wichtigsten Forderungen: Erstens: Das quantitative Ziel der Windenergiemenge ist zu senken. Eine Produktion in dieser Grösse ist nicht umsetzbar, da einerseits nicht genügend Standorte zur Verfügung stehen und andererseits die Produktion an den entsprechenden Standorten den Schätzungen nicht entsprechen werden. Zweitens: Gemeinden dürfen nicht zur Ausscheidung der Flächen gezwungen werden. Drittens: Ein Mindestabstand zu bewohnten Gebäuden, zum Beispiel analog zu den Nachbarländern, ist zwingend. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Anliegen in der Botschaft in keinem Punkt aufgenommen wurden. Unglücklich sind wir zudem über das Vorgehen bezüglich der Beratung der Botschaft. Unser Rat kann nur den nichtssagenden Satz unter Punkt 4 im Kapitel Z beraten und abändern, und die entscheidenden und wichtigen Beilagen ab Seite 13 der Botschaft kann er bedauerlicherweise nur zur Kenntnis nehmen. Fazit: Der SVP-Fraktion fehlen im Richtplan die notwendigen Rahmenbedingungen für Windanlagen. Zudem werden Windenergiegebiete ausgeschieden, obwohl man weiss, dass dort aus diversen Gründen vermutlich nie Windanlagen gebaut werden. Wir sind auch nicht bereit, unsere einzigartige Landschaft mit riesigen Windturbinen zu verschandeln. Windenergieanlagen weisen notabene eine schlechte Effizienz und Wirtschaftlichkeit auf, statt vom Wind werden sie von den Subventionen angetrieben, und sie können den Strommangel nur marginal beheben und marginal wenig zur Energiesicherheit beitragen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig ab.

Für die Mitte-Fraktion spricht Hanspeter Bucheli.

Hanspeter Bucheli: Die Mitte-Fraktion unterstützt nach wie vor die Energiestrategie 2050, die auf dem Pariser Abkommen basiert. Das haben wir schon verschiedentlich kundgetan, unter anderem beim Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik. Wenn wir von den fossilen Brennstoffen wegkommen wollen, wird sich der Stromverbrauch in der Schweiz in der Folge markant erhöhen, und der Strom muss irgendwie bereitgestellt werden. Ohne Mehrproduktion im Inland droht eine unverantwortbare Importabhängigkeit. Die Mitte-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die alternative Stromproduktion zügig

ausgebaut werden muss. Dazu gehört auch die Windenergie. Obwohl mit Windenergie allein die Stromlücke nicht geschlossen werden kann, sehen wir die Windkraftanlagen als eine ideale Ergänzung zum Photovoltaik-Strom (PV-Strom). Die ökologischen Auswirkungen erachten wir als absolut vertretbar und verhältnismässig, vor allem auch in Bezug zum insgesamt wertvollen Beitrag, den die Windkraft zur Energiewende leistet. Grundsätzlich sind wir einverstanden mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Windparks mit mindestens drei Windrädern mit einer kleinen Möglichkeit von Ausnahmen für ein einzelnes Windrad im ordentlichen Baubewilligungsverfahren gemäss «Bauen ausserhalb der Bauzone». Mit der Ergänzung um einen 4. Auflistungspunkt im Richtplangentext im Kapitel Z5-1 sind wir mit der vorgeschlagenen Version einverstanden. Die Vorbehaltskriterien beurteilen wir jedoch kritisch. Warum soll zum Beispiel im Wald, im Schutzwald oder in einer Naturvorrangfläche kein Windrad stehen? Diese Vorbehalte finden in unserer Fraktion wenig Verständnis. Wir begreifen auch nicht, dass bei einem durch das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) geschützten Ortsbild ein Einspracherecht für eine drei Kilometer entfernte Windkraftanlage abgeleitet werden kann. Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass bei der Interessenabwägung der Vorbehaltskriterien der Windenergie nach Möglichkeit genügend Gewicht eingeräumt werden muss. Sonst werden wir bei jeder Windkraftanlage zehn Argumente finden, um sie nicht zu bauen, und nur eines – nämlich die Stromproduktion –, um sie zu bauen. So werden wir die Energiewende nicht schaffen. Die Mitte-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Thomas Meier.

Thomas Meier: Die FDP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat mit der Teilrevision Windenergie vorwärtsmachen will und mit den 22 definierten Gebieten den Zubau von Windkraftanlagen beschleunigen möchte, denn punkto Windkraftanlagen ist der Kanton Luzern mit nur drei Windrädern in der Rängg ein Entwicklungskanton in der Produktion von Windenergie. Wie aus dem Konzept Windenergie des Kanton Luzern hervorgeht, muss unser Kanton bis 2035 130 Gigawattstunden (GWh) Windkraft produzieren, was ungefähr 60 Anlagen entspricht. Heute produzieren wir 3,5 GWh. Die Strompreiserhöhungen vor ein paar Wochen haben es gezeigt, dass sämtliche Anbieter – so wie beispielsweise die CKW, welche ihren Strom selbst produzieren und dies mehrheitlich aus erneuerbaren Energien – nur den Netzzuschlag, der auf Bundesebene festgelegt wird, an die Konsumenten weiterreichen mussten und die Erhöhungen im Kanton Luzern gegenüber anderen Kantonen moderat ausgefallen sind. Hingegen hat es Gebiete mit kleinen Stromversorgern und wenig Eigenproduktion, welche den Strom an den internationalen Strombörsen beschaffen müssen, kalt erwischt, und die Haushaltungen in diesen Gebieten müssen zum Teil mit einer Verdoppelung der Stromtarife im Jahr 2024 rechnen. Eigentlich wollte ich darauf verzichten, auf die ganzen Vorteile der Windenergie hinzuweisen, aber nach dem dogmatischen Votum von Willi Knecht sehe ich mich gezwungen, etwas Gegengewicht zu geben. Das nachfolgende Argument sollte doch gerade auch für die SVP Gültigkeit haben: Windenergie ist einheimisch und erneuerbar. Die Abhängigkeit vom Ausland und die dadurch unsichere Versorgung in einer Notlage können vermindert werden. Windenergie wird fortlaufend produziert: Windräder drehen in der Nacht, bei schlechtem Wetter, bei Schneefall und in Krisensituationen und sind somit eine optimale Ergänzung zum PV-Strom. Windturbinen arbeiten effizient: Mit nur drei Windturbinen lässt sich Energie für etwa 5000 Haushaltungen erzeugen. Windparks können problemlos rückgebaut werden: Sollten sich neue Wege für die Energieproduktion eröffnen, so können Windturbinen innert einer Woche zurückgebaut und rezykliert werden, ohne Altlasten zu hinterlassen. Windenergie weist eine sehr gute Ökobilanz vor: Die Energie, welche für die Herstellung, den Bau und den Rückbau

der Windanlagen eingesetzt werden muss, ist bereits nach wenigen Monaten kompensiert. Windkraft gehört daher zu den nachhaltigsten Arten, um Strom zu produzieren. Wie in der Botschaft feinsäuberlich aufgeführt, sind die gesetzlichen Ausschluss- und Vorbehaltskriterien vielfältig und die Hürden für die Einzonungen sehr, sehr hoch. Bei Einzonungen für Windräder spielen Eigeninteressen oft eine grosse Rolle. Dabei werden alle möglichen und unmöglichen Argumente, Pseudostudien, Einmalereignisse, veraltete Daten usw. ins Feld geführt. Wir erwarten, dass dieser Verhinderungspolitik durch den Kanton ein für alle Mal ein Riegel geschoben wird und solche Verzögerungseinsprachen aus der ganzen Schweiz und zum Teil aus dem angrenzenden Ausland verhindert werden. Auch die Ästhetik liegt im Auge des Betrachters und ist somit per se subjektiv. Eine Windturbine auf einer Kuppe kann für einen Betrachter störend sein, aber bei einem anderen Betrachter genauso gut Freude auslösen. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass nur noch objektive Ausschluss- und Vorbehaltskriterien zugelassen werden. Bei der Definition der Ausschlusskriterien sollten ökonomische Aspekte keine Relevanz haben. Die Wirtschaftlichkeit eines Windparks muss durch den Investor beurteilt und getragen werden. Wenn sich ein Windpark rechnet, werden auch Projekte entstehen. Die Windkraft bedarf auch einer Anschubfinanzierung durch subventionierten Strom, denn der ökologische Mehrwert gegenüber dem schädlichen fossilen Strom oder dem umstrittenen Atomstrom überwiegt bei Weitem. Auch das Argument, die Schweiz sei kein Windland, ist obsolet. Überlassen Sie das den Investoren, sie werden ausführliche Messungen vornehmen und entscheiden, ob es sich lohnt oder nicht. Wir beurteilen hier nicht einzelne Projekte nach Längen und Abständen, sondern schaffen für die Investoren Sicherheit, damit sie nicht weiter in der Luft hängen, sondern wissen, ob sie weitermachen können oder nicht. Zu guter Letzt ist die Luzerner Wirtschaft auf eine funktionierende Stromversorgung angewiesen. Schaffen wir mit einer schnellen Umsetzung dieser Teilrevision Rechtssicherheit für die Investoren der diversen Projekte, damit sie ihre Projekte mit dem Segen des Kantons möglichst schnell umsetzen können. Windenergie ist ein wichtiges Puzzleteilchen bei der erneuerbaren Stromversorgung und ist daher auch aus Sicht der Versorgungssicherheit rasch und umfassend auszubauen. Wir bedanken uns bei der Luzerner Regierung, dass sie mit dem Konzept Windenergie Kanton Luzern die Teilrevision des Richtplans vorgezogen hat. Damit hat sie bewiesen, dass sie schnell auf neue Herausforderungen reagieren kann und ihr die Umsetzung des Klimaberichtes wichtig ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Für die SP-Fraktion spricht Sara Muff.

Sara Muff: Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht einen schrittweisen Umbau des Energiesystems vor, unter anderem mit dem Ausbau von Windenergieanlagen. Mit dem eidgenössische Energiegesetz wurden nun die Kantone dazu verpflichtet, in ihren Richtplänen geeignete Gebiete für die Windkraftnutzung festzusetzen. Auch der Kanton Luzern will das Potenzial der erneuerbaren Energieträger stärker nutzen und die lokale Produktion von erneuerbarer Energie steigern. Dazu sollen nun die räumlichen und planungsrechtlichen Vorgaben geschaffen werden. Windenergie bietet den Vorteil, dass sie auch während des Winterhalbjahrs produziert werden kann, wenn die Sonnenenergie begrenzt ist. So kann eine wichtige Lücke überbrückt werden. Der Kanton Luzern hat Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen in 22 ausgewiesenen Gebieten im Richtplan bekannt gegeben, um Rechtssicherheit zu schaffen und das Interesse für den Bau von Windenergieanlagen zu fördern. Dieser Schritt vorwärts ist sehr erfreulich. Die Erfahrungen im Entlebuch zeigen, dass die Akzeptanz für Windräder steigt, sobald sie in Betrieb sind. Beim Pilzesuchen habe ich erfahren, dass man sogar stolz ist auf sein Windrad. Windenergie kann einen signifikanten Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Unter anderem deshalb gewinnt sie in der Schweiz

an Akzeptanz. Die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen durch den Kanton schafft die räumlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine erhöhte Nutzung von Windenergie. Es gibt Punkte, auf welche wir in der Vernehmlassungsphase hingewiesen haben, einige wichtige möchte ich nochmals hervorheben: Im Kapitel E6 «Potenziale und Zielwerte» hätten wir uns ambitioniertere Ziele gewünscht. Weiter sollte auf die Festsetzung von Mastenstandorten im Richtplan verzichtet werden. Eine Aussage des Bundes dazu: «Aus Sicht des Bundes ist die Auflistung bzw. graphische Darstellung von einzelnen Windenergieanlagen innerhalb von räumlich genügend tief abgestimmten Windenergiegebieten nicht notwendig und könnte den angestrebten Zubau in den dafür geeigneten Gebieten unter Umständen sogar erschweren und verlangsamen, indem Anpassungen von Mastenstandorten im Laufe der Detailplanung immer auch eine Anpassung des kantonalen Richtplans zur Folge hätten.» Windkraft im Wald erachten wir als nicht angezeigt, dafür haben wir angeregt, bereits stark belastete Gebiete mit geringer Biodiversität vorrangig für Windenergie zu nutzen. Bauzonen sollten nicht ausgeschlossen werden, und eine übergeordnete Planung aller erneuerbaren Energieformen sollte erwogen werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es empfehlenswert, bereits stark belastete Gebiete mit geringer Biodiversität vorrangig für Windenergienutzung in Betracht zu ziehen. Hat der Kanton Luzern überprüft, ob beispielsweise an Industriestandorten geeignete Gebiete für Windenergieanlagen existieren? Insgesamt können wir jedoch festhalten: Die SP setzt auf erneuerbare Energiequellen und begrüsst daher die vorliegende Teilrevision. Es ist unbestritten, dass eine sicherere Stromversorgung mit erneuerbaren und umweltverträglichen Stromproduktionsmassnahmen erzielt werden kann und muss. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt aber, dass die Planung, die Bewilligung und der Bau von Windkraftwerken nicht vom Fleck kommen. Ein beschleunigtes Verfahren, wie es der Bund und der Kanton Luzern planen, ist angezeigt und wird von der SP-Fraktion unterstützt. Durch Windkraftanlagen vor Ort machen wir uns unabhängig, und wir werden nachhaltiger und können in unsere lokale Wirtschaft investieren. Wind kommt nicht aus China. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Luzern die Leistungen dieser Windenergieerzeugungsanlagen nur in ungenügendem Umfang plant und ausbaut. Wir fordern daher eine höhere Produktionsleistung im Kanton Luzern. Gerade im sehr ländlich geprägten Umfeld ist eine grössere Leistungsmenge von Windenergie möglich, und geeignete Standorte sind vorhanden. Berechtigte Anliegen der Umwelt und der unmittelbar Betroffenen müssen dabei im Sinn eines grösseren Bevölkerungsinteresses gewahrt bleiben. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Korintha Bärtsch.

Korintha Bärtsch: Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es erfreulich, dass der Kanton vorwärtsmacht und den Anforderungen des Artikels 10 des eidgenössischen Energiegesetzes nachkommt und im Richtplan die Windkraft in geeigneten Gebieten einzeichnet. Windkraft ist ein wichtiger Grundstein in der erneuerbaren Stromproduktion. Wir finden es vorbildlich, wie der Kanton Luzern diese Windparkstandorte erarbeitet hat. Der Kanton hat abgeklärt, wo es genügend Wind hat und die Ausschlussgebiete sowie die vorrangigen Gebiete festgelegt und mit einer transparenten Abwägung aufgezeigt, wo die Windparkanlagen entstehen sollen. So stellen wir uns das vor, auch in anderen Bereichen. Aus den daraus resultierenden Anlagen ergibt sich ein anderes Bild des Kantons Luzern. Aber wer schon einmal an der Ostsee oder der Nordsee war, kennt diese Bilder. Die einen finden die Windkraftanlagen ganz toll und andere weniger. Ich glaube aber, dass wir uns auch an diesen Anblick gewöhnen werden. Mit der Richtplanrevision ist ein erster Schritt getan. Damit aber die Umsetzung von Windkraftanlagen zielgerichtet und mit grossen Schritten vorangeht, braucht es einerseits die

angekündigte Beschleunigungsvorlage, mit der ein kantonales Nutzungsplanungsverfahren geplant ist. Auf der anderen Seite sind weitere weiche Faktoren ganz wichtig. Bei der heutigen Debatte zur Botschaft B 163 war von Partizipation die Rede. Wenn Sie ein Projekt ab 2023 umsetzen wollen, müssen Sie das partizipativ tun. Über den Bau einer neuen Infrastruktur oder eines neuen Gebäudes kann nicht einfach Top-down entschieden werden, sondern die relevanten Akteure müssen mit einbezogen werden. Nur so kommt es zu einer guten Lösung. Dieses Vorgehen soll auch bei Windkraftanlagen angewandt werden. Es gibt auch im Kanton Luzern genügend andere Beispiele, aus denen wir lernen sollten; ein prominentes ist das Projekt «Windenergie Stierenberg». Wir müssen Ängste abbauen und die relevanten Akteure mit einbeziehen. Die Grüne Fraktion möchte anregen – wie es auch in Deutschland der Fall und im Kanton Luzern zum Teil sogar schon vorgesehen ist –, dass sich die lokale Bevölkerung an den Windparks beteiligen kann, auch finanziell. Der Kanton soll entsprechende Grundlagen schaffen, dass nicht nur irgendwelche anonymen Aktiengesellschaften für den Bau von Windanlagen zuständig sind, sondern dass sich die Bevölkerung ebenfalls daran beteiligen kann. In Deutschland war das bei der Erstellung von Windanlagen ein Erfolgsfaktor. Auf der anderen Seite wurden im Richtplan Ausschlussgebiete definiert, in denen keine Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Es wurden aber auch Vorranggebiete definiert. Es ist wichtig, die letzten Interessenabwägungen bezüglich Naturschutz vorzunehmen. Wir regen deshalb einen runden Tisch «Windkraftanlagen» mit den relevanten Akteuren an, auch mit den Umweltverbänden. Häufig ist es hilfreich, wenn alle ihre Anliegen vorbringen können und auf diese Art ein Kompromiss erzielt werden kann. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu. Die SVP-Fraktion hat sich bei der Beratung über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern schon darüber geäußert, was alles schlecht ist. Auch heute haben wir wieder alles Schlechte gehört. Man kann schon verklausuliert sagen, dass 700 Meter Abstand zu einer Windkraftanlage eine gute Sache sind. Das führt aber dazu, dass weniger Windkraftanlagen erstellt werden können. Nur das scheint also das Ziel dieses Mindestabstands zu sein. Um nochmals auf die Lärmschutzverordnung zurückzukommen: Diese stammt zwar aus dem Jahr 1986, ist aber nicht veraltet. Falls wir nächste Woche über Tempo 30 diskutieren: Tempo 30 ist eine sehr wichtige Lärmschutzmassnahme, die Tausenden Personen im Kanton hilft, die vom Strassenlärm betroffen sind. Dafür interessiert sich die SVP nicht. Aber wenn es um neue Windkraftanlagen mit strengeren Bedingungen geht, wehrt sich die SVP-Fraktion dagegen und will die Bevölkerung vor der Lärmbelastung schützen. Das ist eine eigenartige Politik. Wenn wir das nächste Mal über ein Energiesparprogramm diskutieren, würde es mich freuen, wenn auch die SVP-Fraktion mitmacht, damit wir kein Uran und Öl aus dem Ausland einführen und auch keine Teile für Windkraftanlagen aus China importieren müssen.

Für die GLP-Fraktion spricht Simon Howald.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion unterstützt die Förderung von erneuerbaren Energien, insbesondere auch die Windenergie. Es gilt alle Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um die Energiewende in den gesetzten Fristen zu erreichen. Die Bewilligungsprozesse sollen dort beschleunigt werden, wo es sinnvoll ist, zum Beispiel bei administrativen Hürden. Zu diesem Thema gibt es bekanntlich eine separate Behandlung. Das Potenzial der Windenergie in der Schweiz wurde lange unterschätzt. Der Verband «Suisse Eole» hat kürzlich sein Konzept 2030 zum Ausbau der Windenergie vorgelegt, gemäss diesem könnten bis ins Jahr 2030 bis zu 6 Terawattstunden (TWh) Windstrom pro Jahr erzeugt werden. Dies entspricht fast 10 Prozent des heutigen Stromverbrauchs der Schweiz. Zwei Drittel davon könnten im Winterhalbjahr produziert werden. Die GLP-Fraktion unterstützt das Vorhaben, die räumlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der

Energieproduktion aus Wind zu schaffen. Dabei sollen aus unserer Sicht die Berücksichtigung von Natur und Umwelt und die gesellschaftlichen Aspekte einen grossen Stellenwert erhalten. Bei Windenergieanlagen braucht es eine umfassende, stufengerechte Interessenabwägung. Dabei soll die technische, wirtschaftliche und ökologische Machbarkeit geprüft werden. Wir bevorzugen die Realisierung von mehreren Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet, um an geeigneten Standorten das vorhandene Potenzial weitgehend auszuschöpfen. Der Schutz der Biodiversität muss bei der Planung eines Windparks einbezogen werden. Es braucht eine Interessenabwägung bezüglich aller menschlicher Aktivitäten auf die Biodiversität, insbesondere auf Arten auf der roten Liste. Ein Beispiel für Schutzmassnahmen könnte das Abschalten der Anlagen während des Vogelzuges sein oder die genaue Erforschung des Lebensraumes von bedrohten Arten und zielgerichtete Massnahmen, was bereits heute im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen zur Anwendung kommt. Wo möglich sind Standorte zu bevorzugen, die schon durch Strassen erschlossen sind. Wo Zugangsstrassen neu gebaut werden müssen, sollen diese mit einem generellen Zugangsverbot belegt werden, damit negative Folgeerscheinungen auf die Biodiversität reduziert werden können. Mit der Anpassung des Richtplans ist noch kein Projekt beschlossen. Die GLP-Fraktion sieht den Richtplaneintrag als wichtigen Schritt für die Förderung der Windenergie, sie tritt auf Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Markus Bucher: Die SVP, die anderen Parteien oft vorwirft, ihre Meinung zu ändern, hat hier innert kurzer Zeit eine Wendung um 180 Grad vorgenommen. Noch vor zwei Jahren hat ihr Fraktionssprecher Pius Müller eine sehr positive Haltung zur Windenergie eingenommen und der links-grünen Seite Verhinderungspolitik vorgeworfen. Heute betreibt die SVP-Fraktion selbst die Verhinderungspolitik, die sie vor zwei Jahren angeprangert hat. Noch unverständlicher sind die heute gemachten Aussagen von Willi Knecht. Hätte ich noch Haare auf dem Kopf, würden mir diese jetzt zu Berge stehen. Es fehlt der Wind – was für eine tolle Aussage ohne sie mit Zahlen zu belegen. Ich übernehme das jedoch gerne. Die meisten kennen das neue Wasserkraftwerk «Waldemme». Es produziert Strom für 1500 Haushaltungen. Ich finde das eine tolle Sache, die ich nicht missen möchte. Aber ist Ihnen bewusst, dass ein einziges Windrad dieselbe Energie erzeugt? Mit dem geplanten Windpark mit drei Windrädern in Rickenbach können wir Strom für 4500 Haushaltungen erzeugen. Das entspricht der ganzen Region Michelsamt mit 10 000 Einwohnenden beziehungsweise einer Kleinstadt wie Sursee. Die SVP behauptet, das sei nicht effizient. Windräder sind sehr effizient und können einen sehr grossen Beitrag an eine CO₂-freie Stromversorgung leisten. Deshalb bedaure ich es sehr – und mit mir die Neue Energie Luzern (NELU), deren Co-Präsident ich bin –, dass mit dem vorliegenden Teilrichtplan im Endausbau nur ein Potenzial von 250 Gigawatt ausgenutzt wird. Laut der neusten Studie des Bundesamtes für Energie (BFE) hätte der Kanton Luzern sogar ein Potenzial für 1 Terawatt, was der Leistung eines Viertels eines Atomkraftwerks (AKW) entspricht. Wir bedauern es, dass der Kanton mit der vorliegenden Botschaft die Grundlage für die Ausnützung eines nur kleinen Teils vorschlägt. Der Kanton Luzern ist definitiv ein Windkanton, Windräder sind sehr effizient und können einen sehr grossen Beitrag zur CO₂-freien Stromproduktion leisten. Die Energiewende ist absolut möglich; es stellt sich nicht die Frage, ob wir das können, sondern ob wir das wollen.

Luca Boog: Mit Erstaunen habe ich das Votum der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen. So wird unter anderem behauptet, dass es im Kanton Luzern zu wenig Wind gibt und dass die Turbinen unsere Landschaft verschandeln. Ich rate dem Votanten deshalb, einmal einen Berg mit Windrädern zu besuchen. Dort weht einem nicht nur ein wunderbar erfrischender Wind entgegen, sondern man kann auch den Weitblick geniessen. Weitblick hat ja

bekanntlich noch niemandem geschadet, und schon gar nicht einer politischen Person. Was unsere Landschaft aber wirklich verschandelt, sind 150 Meter hohe Betonkühltürme eines Atomkraftwerks (AKW), ganz zu vergessen der Atommüll, der tausende von Jahren unter den Boden muss und die kommenden Generationen Milliarden von Franken kosten wird. Wohin wir mit diesem Abfall sollen, wissen wir auch jetzt noch nicht. Noch mehr staune ich über die Aussage, dass ein Richtplan die Gemeindeautonomie einschränkt. Gerne wiederhole ich kurz, was ein Richtplan ist. Die Definition kann übrigens auch unter «richtplan.lu.ch» nachgelesen werden. «Der Kantonale Richtplan ist ein wichtiges, behördenverbindliches, strategisches Führungs- und Koordinationsinstrument für den Kantonsrat sowie die Regierung [...]. Er zeigt mittels der Festlegung von Zielen und Massnahmen (Koordinationsaufgaben) in den wesentlichen Zügen die künftige räumliche Entwicklung des ganzen Kantons für die nächsten zehn oder mehr Jahre in den Themenbereichen [...]» Ein Richtplan legt also nur die Planungsgrundlagen fest. Mit einem Richtplan sagen wir zu einem bestimmten Projekt weder Ja noch Nein und schränken schon gar nicht die Gemeindeautonomie ein. Deshalb bitte ich die Kräfte, welche im Vorfeld des 22. Oktobers 2022 in ihren Hochglanzprospekten im Bereich Energieversorgung mit dem Obertitel «Wir fordern Technologieneutralität» geworben haben, dass sie die sogenannte Neutralität auch tatsächlich an den Tag legen. Die zukünftigen Generationen sind Ihnen für die nötige Weitsicht für eine einheimische und erneuerbare Stromproduktion dankbar.

Josef Schuler: Als Willi Knecht von einem Denkverbot gesprochen hat, hat mich das an die Abstimmung in Hitzkirch erinnert. Wir haben nämlich genau mit diesem Argument argumentiert, weil die Gegner auf Gemeindeebene ein Planungsverbot forderten, damit ein Windprojekt nicht einmal geplant und aufgelegt werden durfte. Dieses Denkverbot darf für Windräder nicht gelten. Man muss sich sehr genau informieren, wenn es um Abstandsregelungen, Fledermäuse, das Wasser usw. geht. Wenn man das macht, merkt man bald, dass viele Argumente nicht wirklich greifbar sind. Willi Knecht hat gefordert, dass die Abstände vergrössert werden müssen. Das ist verständlich, aber es geht nicht um den physischen Abstand zu den Windrädern, sondern um den Lärmschutz und darum, dass man die Windräder hört. In der Schweiz gilt eine Empfehlung von 300 Metern Abstand. Bei Messungen hört man ein Windrad aber bis auf 100 oder 150 Meter Abstand. In Bayern gilt die sogenannte «10H-Regelung», das heisst als Abstand bis zum nächsten Gebäude gilt zehnmal die Höhe. Das wird von den Windkraftgegnern vielfach ins Feld geführt, um viel höhere Abstände zu fordern. Diese Regelung gilt in Bayern nur bei Einzelrädern. Ein Windpark hingegen darf ganz nahe an Siedlungen gebaut werden. Auch dort geht es nicht um die physischen Abstände, sondern um den Lärmschutz. Zudem geht es auch oft um den Infraschall. Zum Infraschall wurden Messungen durchgeführt, auch in der Schweiz. Dabei hat es sich gezeigt, dass der Infraschall einer Waschmaschine bei einem Abstand von 60 Metern viel höher ist als von einem Windrad. Auch hier gilt es die Verhältnismässigkeit zu wahren. Gemäss ISOS reicht ein Abstand von 200 Metern. Zur Frage der Demokratie: Die Schweizer Bevölkerung hat dem Energiegesetz deutlich zugestimmt. Bis 2050 will man von den fossilen Brennstoffen wegkommen. Das Bundesrecht steht über den Interessen von Einzelpersonen und Gemeinden. Deshalb kann man nicht sagen, dass wir die Gemeindeautonomie aushebeln, sondern wir als Demokraten – daran möchte ich auch die SVP-Fraktion erinnern – müssen uns an das Bundesgesetz halten. Deshalb müssen wir nun Lösungen finden, um diese Vorgaben umsetzen zu können. Der Kanton Luzern hätte ein grösseres Potenzial für Windenergie, als er nun vorsieht; das ist schade. Wir könnten mehr als einen Viertel unserer Haushalte mit Windenergie versorgen. Dieses Ziel sollten wir auch anstreben.

Vroni Thalman-Bieri: Ich bin jemand, der Synergien nutzt, sei es gesellschaftlich, in der

Familie oder eben auch beim Bau von Wind- oder Solaranlagen. Manchmal verstehe ich nicht, wieso es sinnvoll sein soll, hoch oben in den Bergen Windräder aufzustellen. Dazu muss die ganze Infrastruktur angepasst werden. Wieso bringt man an grossen Gebäuden keine Solaranlagen an, direkt dort, wo der Strom auch benötigt wird? Zudem weisen Staumauern ein Potenzial auf, das man wirklich nutzen sollte. Ich verstehe nicht, weshalb man das nicht tun sollte. Ich verstehe nicht, weshalb man auf den Bergen Windräder aufstellt, da die Schweiz ja angeblich ein Windland sei. Das Einzige, das wirklich funktioniert, ist das Windrad im Jura. Im Kanton Luzern sind solche Windräder gar nicht möglich, weil sie zu gross wären und nicht diese Leistung erbringen können.

Willi Knecht: Die Mindestabstände sind für die Menschen, die Nutztiere und die Gebäude gedacht. Es geht dabei nicht um die Vorwürfe, die Korintha Bärtsch gemacht hat. Aber wenn es so wäre, dann wäre es halt so. Zum Votum von Markus Bucher: Wir sind nicht gegen Windräder, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die Zahlen sind öffentlich, und die Unterschiede bei den einzelnen Anlagen sind sehr gross. Meine Tochter betreibt neben dem Windrad «Lutersarni» eine Käserei, ich bin viel dort oben. Letzten November war ich während einer Woche mit Hochnebel dreimal dort. Das Rad hat sich eine Woche lang nie gedreht. Ich war sogar schon einmal im Innern dieses Windrads. Entgegen dem Vorwurf von Luca Boog habe ich mich also orientiert und mich schlaugemacht. Der Richtplan ist das oberste Planungsinstrument, dem alles untergeordnet wird.

Josef Schuler: Ich arbeite in der Solarbranche, aber am Feierabend ist einfach Feierabend mit Solarenergie. Wir brauchen den Wind, um das ausgleichen zu können. Wir haben im Kanton Luzern das Potenzial dazu. Unsere Stromversorger können viel mehr, als wir meinen. Sie können den Strom und die Zuleitungen steuern. Wir sollten keine Angst vor der Höhe der Windräder haben, man gewöhnt sich daran.

Markus Bucher: Bei einem Windrad wird die graue Energie innerhalb eines halben Jahres abgebaut, das heisst man kann danach zu 100 Prozent von erneuerbarer Energie sprechen. Ein Windrad produziert Strom für 1500 Haushaltungen. Jeder muss selbst entscheiden, ob das viel ist oder nicht.

Angela Lüthold: Die Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahr 1986 und bezieht sich auf die maximale Höhe von 30 Metern. Heute sprechen wir aber von über 200 Metern.

Thomas Alois Hodel: Ich komme auf die Aussagen von Korintha Bärtsch zurück. Sind Sie sicher, dass von Ihrer Seite keine Einsprachen kommen? In letzter Zeit wurden solche Projekte eher von links-grüner Seite blockiert. Mir wäre nicht bekannt, dass ein SVP-Vertreter eine Einsprache machen würde, wenn es ein Projekt gäbe. Auch von Tempo 30 war die Rede. Es gibt Fenster, die man schliessen kann, und dann hört man auch nichts mehr. Wenn alle Dörfer von Schötz bis Sursee Tempo 30 einführen, darf übrigens auch der Bus nur noch Tempo 30 fahren. Luca Boog hat sich gegen die Atomenergie geäussert. Ich bin nicht aus der Atombranche, habe aber in der Tageszeitung den Bericht eines ETH-Professors gelesen. Dieser hat erklärt, dass der Abfall, der für Millionen von Jahren vergraben werden soll, sogar für Brüter gebraucht werden könnte. Diese Frage sollte man weiterverfolgen.

Hasan Candan: Die SVP-Fraktion gebärdet sich gerade als Natur-, Lärm- und Klimaschützerin. Das sind Sie aber nicht, wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind. Vroni Thalmann-Bieri hat erklärt, man solle an bestehenden grossen Gebäuden Solarmodule anbringen. Das stimmt. Ich erinnere Sie aber daran, dass die SVP auf nationaler Ebene die Pflicht von Solarmodulen auf Parkplätzen und Häusern bekämpft hat. Wegen Ihnen haben wir diese Pflicht nun nicht. So geht viel Energie verloren. Wir können unsere Klima- und Energieziele nur erreichen, wenn wir die erneuerbaren Energien nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir brauchen alle. Das geht hier in dieser Diskussion leider etwas

vergessen. Wir brauchen Wind, Wasser, Sonne und Geothermie. Jede dieser Technologien hat Vor- und Nachteile. Ich bitte Sie, diese verschiedenen erneuerbaren Energien nicht gegeneinander auszuspielen. Die Regierung hat uns eine sehr gute Vorlage präsentiert. Wir müssen diesen wichtigen Schritt gehen, das sind wir auch der Bevölkerung schuldig, die will, dass wir in diesem Bereich vorwärtskommen.

Korintha Bärtsch: Mir ist noch immer nicht ganz klar, warum sich die SVP derart gegen Windräder stellt. Die Vorteile sind evident, wir haben sie gehört. Wie Hasan Candan gut ausgeführt hat, sind wir auf verschiedene erneuerbare Energien angewiesen. Die Einsprachen kommen nicht wie von Thomas Alois Hodel erklärt von links-grüner Seite, sondern von lokalen Windstromgegnern aus Süddeutschland, die sich in der Schweiz formieren, oder von einem anderen Verein, der sich ebenfalls formiert, aber nichts mit der links-grünen Seite zu tun hat. Ich bitte die SVP, solche Aussagen zu unterlassen. Die Lärmschutzverordnung beurteilt die Einwirkung aufgrund der Immissionen. Die Anlage kann irgendwo sein, im Weltall oder auf einer Höhe von 30 oder 50 Metern über Meer, das spielt keine Rolle. Es geht darum, wie sich die Schallausbreitung am Immissionsort zeigt. Das ist immer der gleiche. Daran hat sich seit 1986 nichts geändert, und es wird sich auch nichts ändern. Die gemachten Berechnungen sind alle absolut korrekt.

Monika Schnydrig: Dann bitte ich Korintha Bärtsch ebenfalls, nicht mehr zu sagen, dass die SVP weder nachhaltig noch ökologisch unterwegs ist, denn das waren wir schon immer. Wir folgen Fakten und nicht primär einem Trend. Ich möchte mich zu den 1500 Haushaltungen äussern. Das tönt gut, aber im Winter sieht es anders aus, dann werden andere Energieträger benötigt, um diese Zahl halten zu können. Ich möchte etwas vorlesen, bei dem es sich um Fakten der Bundesseite handelt: «Die Windenergielobby behauptete, Windkraftanlagen würden zwei Drittel ihrer Produktion im Winterhalbjahr erzeugen. Sie seien daher unbedingt nötig zur Deckung der Winterstromlücke.» Diese beiden Aussagen sind falsch. Eine Analyse der Stromproduktion über die hydrologischen Jahre 2011 bis 2020 zeigt, dass bloss 58 Prozent der Winterstromproduktion in die Monate Oktober bis März fallen. Von zwei Dritteln ist man weit entfernt. Hinzu kommt, dass bei Windstille oder schwachem Wind – was in der Schweiz leider oft der Fall ist – alle Turbinen gleichzeitig betroffen sind und somit kein Windstrom verfügbar ist. Auch im Winter gibt es zahlreiche windstille Tage. Wenn die Turbinen infolge von Eiswurf abgeschaltet werden müssen, fällt die Bilanz noch schlechter aus. Das sind Fakten und der Volkswille, den die SVP vertritt.

Dieter Haller: Eigentlich wollte ich mich nicht zu dieser Frage äussern, aber es wurde von der Mitte bis zur links-grünen Seite so viel Bashing betrieben, dass ich nicht anders kann. Sehr viele in diesem Rat diskutieren über Energie, wissen aber selten, was eine Kilowattstunde, eine Megawattstunde, eine Gigawattstunde oder eine Terawattstunde ist. Gestern haben wir beispielsweise 172 Gigawattstunden Strom verbraucht. Wir wissen, dass der jährliche Verbrauch momentan bei 59 Terawattstunden liegt. Mit der Energiestrategie 2050, die krachend gescheitert ist, werden wir künftig jährlich 60 Terawattstunden zuzubauen müssen. Es sollte uns allen klar sein, dass das ausschliesslich mit Wind- und Solarenergie oder mit Biomasse nicht möglich ist. Dazu wären 2000 Windanlagen notwendig. Diese liefern nur Energie, wenn Wind vorhanden ist. Im Winter haben wir etwas mehr Wind, und es wäre teilweise möglich, aber auch dann bestehen gewisse Lücken. Im Sommer haben wir mit dem ganzen Solarstrom kein Problem, sondern eine Überproduktion, die entsprechend exportiert wird. Was wir tatsächlich brauchen, ist Bandenergie. Diese Tatsache blenden Sie immer wieder aus. Bei den von Ihnen aufgezählten Energiearten handelt es sich um Flatterenergien. Sie fallen nur dann an, wenn der Wind bläst oder die Sonne scheint. Markus Bucher scheint gerne Äpfel mit Birnen zu verwechseln. Das

Wasserkraftwerk «Waldemme» in Flühli ist eine sehr gute Sache. Aber genau das ist Bandenergie und bringt an 365 Tagen im Jahr verlässlich Energie. Wind- oder Solaranlagen können das nicht.

Hannes Koch: Ich glaube, dass wir die Diskussion beenden sollten. Unser Rat hat faktenbasierte Daten verlangt. Wir haben einen faktenbasierten Bericht erhalten. In der Vorlage wurden neuste Erkenntnisse niedergeschrieben. An diesen Erkenntnissen sollen wir uns orientieren und dann entscheiden. Ich staune, wie viele Leute hier im Rat sich so detailliert auskennen, ich bin wirklich beeindruckt und kann nicht mitreden. Wir haben über die Vorlage diskutiert, und wie es scheint, will sich eine Partei im Gegensatz zu den anderen per se nicht bewegen. Ich schlage deshalb vor, dass wir langsam zur Abstimmung gelangen.

David Affentranger: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 57 zu 43 Stimmen ab.

Martin Wicki: Es kommt mir so vor, als ob jeder eine Windanlage möchte, aber keiner bei sich zu Hause oder zumindest nicht in seiner Nähe. Auf die technischen Daten möchte ich nicht eingehen, diese werden sich weisen, und wir alle werden wohl noch überrascht werden. Gerechnet werden kann viel. Aus meiner Sicht ist der Abstand von 700 Metern das Minimum. Ich lade Sie alle ein, den 97 Meter hohen Kirchturm von Malers zu besichtigen. Ein Windkraftwerk ist doppelt so hoch. Für ein solches Fundament benötigt man 1600 Tonnen Beton. Ich möchte erst noch sehen, wie dieser Beton innerhalb einer Woche zurückgebaut werden soll. Für die Flügel gibt es kein verlässliches Recycling, sondern sie werden immer noch in der Wüste vergraben. Es gibt sogar entsprechende Friedhöfe. Wir müssen einfach genau abklären, an welchen Standorten wir Windkraftwerke bauen wollen und ob dort Menschen oder Tiere leben. Ich glaube nicht, dass wir keine bauen sollten. Die sogenannten Lichtblitze wurden noch nicht erwähnt. Ich war letztthin auf dem Lutersarni, als die Sonne tief stand. Deshalb waren bis zu einem Kilometer weit Lichtblitze dieser Flügel zu sehen. Diese Lichtblitze sind sehr unangenehm und kaum zu ertragen. Ich glaube nicht, dass jemand an einem Ort mit solchen Lichtblitzen wohnen möchte. Die Standorte für solche Windkraftwerke müssen gut abgeklärt werden, und zwar gemeinsam mit allen Betroffenen. Deshalb ist es schlecht, dass nun einfach bestimmt wird, wo gebaut werden soll. Ich glaube, dass sich die SVP-Fraktion dagegen wehrt.

Samuel Zbinden: Ich wiederhole es gerne nochmals: Die SVP ist weder nachhaltig noch ökologisch unterwegs. Sie haben es heute bei der Beratung über die Ökologisierung der Verkehrssteuer wieder gezeigt. Sie bringen nicht einen konstruktiven Vorschlag, sondern lehnen alles ab. Auch jetzt bringen Sie keinen konstruktiven Vorschlag, sondern sehen nur die Probleme. Auch auf Bundesebene sind Sie gegen eine Solarpflicht oder einen zusätzlichen Schutz der Biodiversität. Sie waren gegen den Klimaschutz und haben damit Wahlkampf betrieben. Sie waren gegen die Energiestrategie. Wenn es darum geht, einen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Ökologie zu machen, finden Sie immer einen Grund, um dagegen zu sein. Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu dürfen, dass die SVP weder nachhaltig noch ökologisch unterwegs ist.

Monika Schnydrig: Mein Schlagwort lautet Eigenverantwortung und nicht Umverteilung. Wir sind ökologisch und nachhaltig.

Dieter Haller: Wer hat das Projekt «Gondosolar» gebodigt? Das waren die links-grünen Kreise. Also nehmen Sie sich an der eigenen Nase und werden ökologischer und hinterfragen Ihre eigene Energiebilanz. Dann kommt es vielleicht besser.

Hasan Candan: Ihre Lösung ist eine sechsspurige Autobahn von Zürich nach Bern, die ganz viel Kulturland vernichtet, sehr viel Lärm verursacht und die Landschaft verunstaltet.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Beratung in der RUEK war wesentlich weniger emotional, als das heute hier im Rat der Fall ist. Eines steht fest: Wir wollen und müssen alle erneuerbaren Energien ausbauen. Wir brauchen verschiedene Lösungen und Technologien, wir müssen diversifizieren. Wir können das: In der Finanzindustrie wird diversifiziert, damit man mehr Sicherheit erhält. Bei der Biodiversität sprechen wir von Diversifizierung, und das gilt auch für die Energieproduktion. Der Klimawandel ist längst bei uns angekommen. Ihr Rat hat das Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 beschlossen und den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir müssen mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen, wir müssen einerseits adaptieren, der Klimawandel findet bereits statt und wird weitergehen, und andererseits wollen wir ihn möglichst bremsen und uns dem veränderten Klima anpassen. Es ist ein wesentlicher Teil der Klimastrategie, den Anteil an erneuerbaren Energien auszubauen. Dazu gehört auch die Windenergie. Wir wollen zumindest in der Energieproduktion unabhängiger werden. Dies haben uns der Ukraine-Krieg und die drohende Energiemangellage im letzten Winter vor Augen geführt. Selbst produzierte Energie sichert uns in solchen Situationen ab. Dazu gehört auch die Windenergie. Zudem bleiben auch die Wertschöpfung der Investitionen, aber auch der Betrieb und Unterhalt in der Schweiz. Windenergie ist eine sinnvolle Ergänzung zu anderen erneuerbaren Energien, also etwa zur Wasserkraft. Wir kennen die Grosswasser- und die Kleinwasserkraftwerke, wir haben von einem gehört. Die Kosten für Wasserkraftwerke sind übrigens vielfach sogar höher als für Windkraftanlagen, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis anders ist. Es ist aber auch die Photovoltaik, die im Sommer sehr viel Strom liefert, im Winter leider etwas weniger. In Zukunft sprechen wir vielleicht auch von der Geothermie. Erst wenn alles in Ordnung ist, kann nur an diesen 22 Standorten überhaupt ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Das ist aber noch keine Garantie, dass dann definitiv gebaut werden kann, denn alle nachgelagerten Prozesse folgen erst noch. Mit Windenergie können wir an den im Richtplan dafür vorgesehenen 22 Standorten rund 250 Gigawattstunden Strom produzieren. Das ist rund ein Viertel des Stroms, den die Haushalte im Kanton Luzern benötigen. Windräder produzieren effizient Energie. Gemäss dem BFE werden zwei Drittel der Windenergie im Winterhalbjahr produziert. Deshalb ist es eine wichtige Ergänzungsenergie, weil wir künftig im Winter und nicht im Sommer ein Stromproblem erwarten. Windräder sind grundsätzlich problemlos und in Zukunft auch ohne Schäden rückbaubar. Sollten wir in 50 oder 100 Jahren andere Quellen haben, können die Windräder also wieder abgebaut werden. Die Verfahren zur Realisierung von grossen Windkraftanlagen sind heute oft umständlich und dauern lange. Das haben wir in der Vergangenheit alle realisiert, übrigens nicht nur bei Windkraftanlagen. Mit der vorliegenden Teilrevision wollen wir vor allem Rechtssicherheit für interessierte Bauherren und Investoren schaffen. Wir wollen die räumlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Energieproduktion aus Wind schaffen, dies auch aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, in welchem beschrieben wurde, dass der Eintrag des Standortes im Richtplan eine wichtige Voraussetzung für grosse Windenergieanlagen ist. Übrigens sind Kleinwindkraftanlagen in der Bauzone grundsätzlich möglich, wenn sie den Lärmschutzvorschriften entsprechen und das Ortsbild nicht stören. In den letzten Monaten haben wir vermehrt Gesuche für Kleinwindkraftanlagen auf Landwirtschaftsbetrieben erhalten. Die Anlagen müssen die Standortgebundenheit gemäss Raumplanungsgesetz erfüllen und sind so bewilligungsfähig. Der Stromverbrauch muss primär für den Verbrauch in der Landwirtschaft erfolgen. Räumlich heisst, dass wir abgrenzbare Gebiete schaffen, in denen Windkraft infrage kommt und geeignet ist. Die bestehenden Standorte wurden ebenfalls im Richtplan festgelegt und mittels vieler Ausschlusskriterien geprüft. Orte, an denen es aufgrund von Schutzzonen oder anderer

Interessen nicht möglich ist, wurden ausgeschieden. Mit der räumlichen Festlegung von Gebieten für die Windkraft schaffen wir planungsrechtliche Voraussetzungen für eine allfällige nachgelagerte konkrete Planung eines Windkraftprojektes durch interessierte Betreiberinnen und Betreiber. Bei der vorliegenden Teilrevision des Richtplans kommt zum ersten Mal das 2017 vom Kantonsrat mit einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beschlossene neue Verfahren zur Richtplanrevision zur Anwendung. Das heisst Ihr Rat legt die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele und -strategien im Richtplankapitel Z fest. Unser Rat ist hingegen zuständig für die darauf abgestützten weiteren Kapitel des Richtplans sowie für die Richtplankarten. Beim letzten Richtplan war es noch so, dass die Regierung den gesamten Richtplan festgelegt und beraten hat und Ihr Rat diesen nur noch zur Kenntnis nehmen konnte. Das ist jetzt anders. Sie werden bei der Beratung des gesamten Richtplans entsprechend viel Handlungsmöglichkeiten haben. Diese Kompetenzaufteilung ist vergleichbar mit derjenigen bei einem Gesetz mit Beschluss Ihres Rates und bei einer Verordnung mit Beschluss unseres Rates. Das Thema der Verfahrensbeschleunigungen und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden wird nicht im Richtplan geregelt, sondern in der Revision des PBG. Diese Revision war bei den Parteien in der Vernehmlassung. Die Regierung wird diese Botschaft entsprechend verabschieden und Ihrem Rat zur Beratung vorlegen. Willi Knecht hat China erwähnt. Es gibt ein chinesisches Sprichwort über den Wind der Veränderung. Ich lasse das aber beiseite, um keine weiteren Emotionen zu wecken. Wir beantragen Ihnen, der Ergänzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen betreffend Windenergie im Kapitel Z des kantonalen Richtplans, wie von uns vorgeschlagen, zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Willy Knecht: Ablehnung.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Dieser Antrag ist der RUEK nicht vorgelegen. In der Schlussabstimmung hat die RUEK der Vorlage mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 82 zu 27 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen betreffend Windenergie im kantonalen Richtplan, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 81 zu 27 Stimmen zu.